

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2022)

zum Thema:

Flughafen Berlin Brandenburg

und **Antwort** vom 02. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13638

vom 04. Oktober 2022

über Flughafen Berlin Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Diese wurden in die Antwort einbezogen.

1. Wie viel hat die Einrichtung des Flughafens bis zur Inbetriebnahme gekostet?

Zu 1.: Die Baukosten für den Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) betragen insgesamt 5,9 Milliarden Euro. Für weitere Details wird auf die öffentlich zugänglichen Informationen auf der Website der FBB verwiesen, die online unter <https://corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/newsroom/pressemappe-ber-de.pdf> abrufbar sind, dort ab S. 27.

2. Werden die dem Flughafen zur Verfügung gestellten Finanzen durch den Flughafen getilgt?

3. Wie viel Schulden hat der Flughafen noch bei den Anteilseignern?

Zu 2. und 3.: Die Kreditverbindlichkeiten der FBB werden entsprechend den Darlehensverträgen getilgt. Zum Ende des Jahres 2021 betrugen die in Anspruch genommenen Darlehen der FBB bei den Gesellschaftern insgesamt 1.746,2 Mio. Euro. Hiervon entfallen 531,2 Mio. Euro auf sog. Covid19-Darlehen, die im Jahr 2023 in Eigenkapital umgewandelt werden. Die Kreditverbindlichkeiten der FBB aus der Langfristfinanzierung bei privaten und öffentlichen Banken lagen Ende 2021 bei 3.371 Mio. Euro. Es wird auf den öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht für 2021 auf der Website der FBB verwiesen, der unter <https://corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/newsroom/publikationen/geschaeftsbericht/2021-geschaeftsbericht.pdf> online abrufbar ist, dort ab Seite 25.

4. Wie entwickeln sich die Fluggastzahlen 2022 (Monatlich von Januar bis bis September 2022)

Zu 4.: Es wird auf die monatliche Verkehrsstatistik der FBB verwiesen, die auf der Website der FBB online unter <https://corporate.berlin-airport.de/de/unternehmen-presse/ber/verkehrsstatistik.html> abrufbar ist.

5. Wie viele Beschwerden gibt es wegen des Fluglärms?

Zu 5.: Die FBB hat für von Fluglärm betroffene Anwohner ein Schallschutztelefon sowie ein Fluglärminformations- und beschwerdesystem (FLIBS) eingerichtet (<https://corporate.berlin-airport.de/de/nachbar-ber/schallschutz/dialog.html>). Zudem ist die Kontaktaufnahme über ein Kontaktformular sowie per E-mail und Brief möglich. Im Jahr 2022 hat die FBB 2.467 Fluglärmbeschwerden und 455 Schallschutzbeschwerden erhalten.

6.: Wie viele Beschwerden gibt es über den laufenden Betrieb, Abfertigung sowie die Wartezeiten?

Zu 6.: Es wird auf den öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht für 2021 auf der Website der FBB verwiesen, der unter <https://corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/newsroom/publikationen/geschaeftsbericht/2021-geschaeftsbericht.pdf> online abrufbar ist, dort auf den Seiten 27 und 28.

7.: Wann werden diese Flugrouten überprüft?

Zu 7.: Die Flugrouten in Deutschland werden von der Deutschen Flugsicherung (DFS) geplant, die dabei von der Fluglärmkommission beraten wird. Festgelegt werden die Flugrouten vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Eine aktuelle Überprüfung der

Flugrouten durch die DFS oder das BAF ist der FBB nicht bekannt. Nach Kenntnis der FBB wird das BAF eine Überprüfung dann vornehmen, wenn es auf ausreichend Erfahrungswerte im Parallelbetrieb der zwei Start- und Landebahnen zurückgreifen kann.

Berlin, den 02. November 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen